

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „MI – Ortseingang Hütten“

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt hat am 26.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „MI – Ortseingang Hütten“ und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 31.01.2024/26.06.2024.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Veröffentlichung im Internet findet

vom 15.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024

statt. Die Unterlagen werden während des genannten Zeitraums im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mainhardt unter www.mainhardt.de veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten (vgl. Teil 2 und Anlage der Begründung)	Umweltbericht, artenschutzfachliches Gutachten	Umweltbericht mit Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung, Bestandserfassung und - bewertung, Prognose bei Nicht- Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, Maßnahmen zum Ausgleich, Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, alternative Planungsmöglichkeiten, Überwachung und Monitoring, Bestandserfassung Vögel/Reptilien/Fledermäuse und weitere planungsrelevante Arten, Betroffenheit geschützter Arten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Artenschutz

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an rathaus@mainhardt.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Gemeinde Mainhardt, Hauptstraße 1, 74535 Mainhardt gesendet oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Mainhardt, Hauptstraße 1, 74535 Mainhardt während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Mainhardt, den 08.10.2024

gez. Komor
Bürgermeister